

Rechtsanwalt Sevriens

Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt Sevriens, Am Schütthook 20a, 48167 Münster wird hiermit

von

in Sachen

wegen

Vollmacht wie folgt erteilt:

1. zur Prozessführung nach der Zivilprozessordnung;
2. zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung und Widerruf;
6. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden.

Einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vertrag/Vergleich und der Vertretung gern. § 141 Abs.3 S.2 ZPO.

Die Vollmacht bezieht sich zudem auf die Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs.2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs.1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Betragsverfahren.

Die Vollmacht erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, insbesondere Hinterlegungsverfahren und umfasst allgemein die Befugnis zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen -mit Ausnahme von Restwertangeboten in Verkehrsunfallsachen- sowie sonstigen schadensersatzrechtlichen Angelegenheiten, zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für höhere Instanzen, zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art, zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen, zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden.

Der Auftrag umfasst bei der Beantragung von PKH/VKH lediglich das Antragsverfahren, nicht aber ein eventuelles PKH-/VKH-Überprüfungsverfahren nach Abschluss der Hauptsache. Der Auftrag für das PKH-/VKH-Bewilligungsverfahren endet spätestens mit Abschluss des Hauptsacheverfahrens, für das eine PKH-/VKH-Bewilligung erfolgen soll.

Ort, Datum, Unterschrift Vollmachtgeber